

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 2 9 4 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
06.09.2023

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik  
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:

**Gesamtstädtisches Parkraumbewirtschaftungskonzept**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	20.09.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	12.10.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat, das vorliegende Beteiligungskonzept zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung zu beschließen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Moderationsleistungen 2023/2024	20.000 € (jeweils)
• Miete/Pachten der Räumlichkeiten für die Veranstaltungen 2023/2024	4.000 € (jeweils)
<b>Einnahmen:</b>	
• Durch die Ausweisung von weiteren Bewohnerparkbereichen sowie gegebenenfalls durch die Aufstellung von Parkscheinautomaten ergeben sich Mehreinnahmen.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Erarbeitung des Entwurfs eines gesamtstädtischen Parkraumbewirtschaftungskonzepts (siehe Drucksache 0309/2022/BV) ist abgeschlossen; hierüber wird informiert. In einem zweiten Schritt sollen die Bürgerinnen und Bürger zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in ihrem jeweiligen Stadtteil informiert und beteiligt werden.

## Begründung:

### 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 10.11.2022 beschlossen, dass die Stadt Heidelberg ein gesamtstädtisches Parkraumbewirtschaftungskonzept erarbeiten und dann umsetzen soll (siehe Drucksache 0309/2022/BV). Die Erarbeitung erfolgt in zwei Stufen:

- In Stufe 1 hat die Arbeitsgruppe „Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerparken“ bestehend aus Gemeinderäten und Verwaltungsmitarbeitenden gesamtstädtische Grundsätze eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes erarbeitet (siehe nachstehend Nummer 2).
- In Stufe 2 soll die stadtteilbezogene Anpassung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach dem nachfolgend dargestellten Vorschlag (siehe nachstehend Nummer 3) stattfinden.

### 2. Information: Entwurf eines gesamtstädtischen Parkraumkonzeptes

#### 2.1. Datenerhebung

Die ab November 2022 von der Firma „Easypark“ durchgeführte Datenerhebung zum Parkraumbestand in Heidelberg sollte klären, ob weitere Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen in Heidelberg rechtlich begründbar sind; darüber hinaus sollten die Ergebnisse aufzeigen, in welchen Stadtteilen vorrangig Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen eingeführt werden müssen.

Die Datenerhebung hat folgende, wichtige Erkenntnisse gebracht:

- Die gesamtstädtische **Parkraumauslastung** beträgt durchschnittlich **82,5 %**.
- In fast **allen Heidelberger Stadtteilen** – mit Ausnahme des Boxbergs und des Emmerstgrund – liegt die **durchschnittliche Belegungsdichte bei über 80 %** (siehe Anlage 01).
- In Heidelberg gibt es derzeit 28.000 Parkmöglichkeiten. Parkmöglichkeiten umfassen sowohl legale als auch illegale, aber bislang noch geduldete Gehwegparkstände. Fast zwei Drittel aller Parkmöglichkeiten in Heidelberg sind aktuell noch nicht bewirtschaftet (17629 Parkmöglichkeiten).
- Bei der Erhebung der Parkmöglichkeiten wurden als Stichprobe die Falschparker erfasst. Die Erhebung fand an 13 Tagen statt und wurde zwischen 8 und 16 Uhr durchgeführt. Dabei wurden **im Stadtgebiet 2794 Falschparker erfasst**.

Der von der Straßenverkehrsordnung geforderte „erhebliche Parkraumangel“ liegt somit in allen Heidelberger Stadtteilen – mit Ausnahme des Boxbergs und Emmertsgrund – vor, sodass die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung weiterer Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen grundsätzlich erfüllt sind.

## 2.2. ParkPAD-Auditverfahren

In der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe „Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerparken“ hatten sich Verwaltung und Gemeinderäte darauf verständigt, dass zur weiteren Entwicklung des Parkraumkonzeptes das sogenannte ParkPAD-Auditverfahren (Parking Policy Audit) durchgeführt werden soll. Das ParkPAD-Auditverfahren ist ein von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) im Auftrag des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg durchgeführtes, standardisiertes Verfahren, welches ein erster Anknüpfungspunkt für eine strategisch ausgerichtete Parkraumpolitik sein kann. Heidelberg war hierbei eine der ersten Modellkommunen in Deutschland.

An den Auditsitzungen haben neben Verwaltungsmitarbeitenden folgende, wichtige Institutionen teilgenommen:

- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (ADFC)
- Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD)
- Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv)
- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
- Einzelhandelsverband
- Kreishandwerkerschaft
- Akademie für Ältere
- Drei ZufallsbürgerInnen (je Altersgruppe eine Vertretung)

Ziel war es hierbei, dass die Auditgruppe Maßnahmenschwerpunkte für eine strategische Parkraumpolitik erarbeitet, die dann in den weiteren Arbeitsgruppensitzungen mit den Stadträten vorgestellt werden und als Grundlage für weitere Diskussionen dienen sollten.

Insgesamt hat die Auditgruppe fünf Maßnahmenschwerpunkte erarbeitet, welche in den nächsten Jahren beim Amt für Mobilität im Rahmen der personellen Kapazitäten vorrangig angegangen werden sollen; diese sind:

- Entwicklung eines integrierten Parkraummanagementkonzeptes für Parkstände im öffentlichen Straßenraum, Tiefgaragen/Parkhäuser/Parkplätze und private Parkflächen
- Konzept zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des Carsharingangebots
- Ausbau und Verbesserung des Radverkehrs
- Entwicklung einer Kommunikations- und Beteiligungsstrategie für die kommunale Parkraumpolitik
- Optimierung der Parkraumkontrolle

Der von der NVBW noch zu erarbeitende Abschlussbericht über die Ergebnisse des ParkPAD-Auditverfahrens bei der Stadt Heidelberg sowie das ParkPAD-Zertifikat werden von der Verwal-

tung noch nachgereicht; gegebenenfalls als Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität.

### 2.3. Erarbeitung gesamtstädtischer Grundsätze in den Arbeitsgruppensitzungen

Die Arbeitsgruppe hat in insgesamt drei nichtöffentlichen Sitzungen einen Entwurf für ein gesamtstädtisches Parkraumkonzept entwickelt.

Dieses Konzept basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Flächendeckende Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen sollen **auf alle Stadtteile ausgeweitet** werden.
- Die Ausweitung erfolgt dabei von „**innen nach außen**“ und priorisiert nach Stadtteilen; das heißt zunächst werden die Innenstadtteile, anschließend die Außen- und zuletzt die Bergstadtteile angegangen (siehe Anlage 02).
- Als Grundmodell soll das sogenannte „Heidelberger Modell“ zur Anwendung kommen, das heißt die jeweiligen Bereiche werden als Parkraumbewirtschaftungszone ausgewiesen. Innerhalb dieser Bereiche dürfen Bewohnerinnen und Bewohner mit Parkausweis sowie Kurzzeitparker mit ausgelegter Parkscheibe parken. Eine individuelle Ausgestaltung der Parkraumbewirtschaftung wie zum Beispiel die Aufstellung von Parkscheinautomaten in einzelnen Straßen, soll im Rahmen der Bürgerbeteiligung für jeden Stadtteil festgelegt werden.
- Die **Gebühr** für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises soll schnellstmöglich nach Änderung der landesrechtlichen Vorschriften **wieder auf 120 € angehoben werden**. Eine darüberhinausgehende Erhöhung ist grundsätzlich sinnvoll, soll aber in den folgenden Jahren noch einmal abschließend diskutiert und festgelegt werden.
- Hinsichtlich der Frage nach weiteren Gebührendifferenzierungen wurde festgehalten, dass die bislang geltende **Ermäßigung der Bewohnerparkausweisgebühr für Besitzer eines Heidelberg-Passes beziehungsweise Heidelberg-Pass+ bereits einen guten Kompromiss darstellt** und so fortgeführt werden sollte. Voraussetzung für die Einführung sozialer Ermäßigungen in den Folgejahren ist aber zunächst die Abänderung der bundesrechtlichen Vorschriften (Straßenverkehrsgesetz).
- Die Regelung für die Ausgabe von Besucherkarten wird überarbeitet; zukünftig kosten Besucherkarten 5 €/Karte; zudem werden zukünftig **maximal 12 Tageskarten pro Jahr und Person ausgegeben**.
- Eine Änderung der derzeitigen Mitarbeiterparkausweisregelung (pro 4 Mitarbeitern einen Ausweis, maximal 5 Ausweise) soll nicht vorgenommen werden.

## 2.4. Digitalisierung

Auf dem Weg zur Smart City hat sich die Stadt Heidelberg das übergeordnete Ziel gesetzt, ihren Bürgerinnen und Bürgern durch den Einsatz digitaler Technologien einen Mehrwert zu bieten.

Auch die Digitalisierung im Bereich der Parkraumbewirtschaftung soll künftig eine größere Bedeutung einnehmen.

Bislang hat die Stadt Heidelberg im Bereich der Parkraumbewirtschaftung bereits folgende Digitalisierungsschritte vorgenommen:

- Einführung eines dynamischen Parkleitsystems
- „Smartparking“, Einführung von Handyparken an Parkscheinautomaten im Jahre 2021
- Möglichkeit der Online-Beantragung von Bewohnerparkausweisen
- Erhebung von Parkdaten durch die Firma „Easypark“ in den Jahren 2022/2023

In allen drei Arbeitsgruppensitzungen bestand Einigkeit, die Digitalisierung der Parkraumbewirtschaftung in Heidelberg weiter voranzutreiben und zukünftig die Themenbereiche „Digitale r Bewohnerparkausweis“ und darauf aufbauend „digitale Kontrolle“ vorrangig anzugehen.

Die Stadt Heidelberg ist hierzu bereits in ersten Gesprächen mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg und möchte die genannten Themenbereiche im Rahmen eines Pilotprojektes erproben, sofern die bislang noch vorhandenen verkehrs- und datenschutzrechtlichen Bedenken vorab ausgeräumt werden können.

## 3. Beteiligung: Stadtteilbezogene Anpassung

Zur Anpassung der Parkraumbewirtschaftung im jeweiligen Stadtteil werden die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung einbezogen. Ziel der Veranstaltung ist die Information über das Vorhaben sowie die Beteiligung zur ortsspezifischen Umsetzung.

### 3.1. Beteiligungsgegenstand

Folgende Aspekte sollen Gegenstand der Beteiligung sein:

- Festlegung der Geltungsbereiche für Bewohnerparken, Kurzzeitparken oder Mischparken; gegebenenfalls Einrichtung von Parkscheinautomaten.
- Festlegung der zeitlichen Begrenzung der Parkzonen.
- Diskussion über die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten an verschiedene Nutzergruppen (Ladezonen, E-Ladestationen, Fahrradabstellanlagen, Handwerkerparkplätze, Behindertenparkplätze, unter anderem)

Die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger werden gesammelt, geprüft und gegebenenfalls bei der Umsetzung berücksichtigt.

### 3.2. Zeitlicher Horizont

Die Umsetzung der gesamtstädtischen Parkraumbewirtschaftung erfolgt in den jeweiligen Stadtteilen nach einer Prioritätenliste:

- **Priorität 0:** Anpassung der Schilder nach geltendem Recht das heißt Umwandlung von Zonenhaltverboten in Parkraumbewirtschaftungszonen  
- Neuenheim, Weststadt, Handschuhsheim, Altstadt
- **Priorität 1:** Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung  
- Bahnstadt, Bergheim
- **Priorität 2:** Einführung der Parkraumbewirtschaftung  
- Südstadt, Rohrbach
- **Priorität 3:** Einführung der Parkraumbewirtschaftung  
- Kirchheim, Pfaffengrund, Wieblingen
- **Priorität 4:** Einführung der Parkraumbewirtschaftung  
- Ziegelhausen, Schlierbach, Emmertsgrund, Boxberg

In den Stadtteilen der Priorität 0 wird keine Bürgerbeteiligung stattfinden, da es sich nicht um eine Änderung der derzeit schon geltenden Regelung handelt, sondern lediglich um eine Neubeschilderung. In den 11 verbleibenden Stadtteilen, in denen die Parkraumbewirtschaftung erweitert oder neu eingeführt wird, ist jeweils eine Veranstaltung mit Bürgerbeteiligung geplant.

Vor dem Hintergrund des sehr großen Aufwandes können pro Jahr nach Ansicht der Verwaltung maximal in 1-2 Stadtteilen eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Die geplanten Maßnahmen sollen in einer der nächsten Sitzungen des Beirates von Menschen mit Behinderungen vorgestellt werden.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M01	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Die Einrichtung einer gesamtstädtischen Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkvorrechten ist ein guter Kompromiss, der einerseits den Wünschen nach mehr freiem Parkraum für Bewohnerinnen und Bewohnern Rechnung trägt und andererseits das Geschäftsleben unterstützt.
M02	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Durch die Ausweitung und Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung werden (restriktive) verkehrslenkende Effekte erzielt, die eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zur Folge haben sollten.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Parkraumauslastung in den Stadtteilen
02	Entwicklung der Parkraumbewirtschaftung von „innen nach außen“